



Stadtrat am 24.06.2021		öffentlich		
Nr. 11 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/145/2021		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 07.06.2021		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	24.06.2021		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Ausführung des Haushalts 2021: Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie, 2. Bericht

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den 2. Zwischenbericht zur Ausführung des Haushaltes 2021 zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

§ 55 Abs. 1 Satz Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW),
Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW)

Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)

III. Sachverhalt:

Der Schwerpunkt dieses Berichtes liegt auf den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt der Stadt Lüdinghausen. Darüber hinaus wird auf wesentliche Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung hingewiesen, soweit diese bereits jetzt erkennbar sind.

Wie im ersten Budgetbericht (HFA 16.03.2021) ist voranzustellen, dass die wesentlichen und prognostizierbaren Haushaltsbelastungen infolge der Covid-Pandemie bei Aufstellung des Haushaltsplans 2021 in einer Nebenrechnung ermittelt und bei Bildung der Haushaltsansätze berücksichtigt wurden. Gleichzeitig wurde die Summe der Haushaltsbelastungen als außerordentlicher Ertrag veranschlagt:

Produkte	Position	Ansatz 2021 OHNE COVID-19- bedingte Belastungen	Ansatz 2021 MIT COVID- 19- bedingte Belastungen	Summe COVID-19- bedingte Belastungen
Steuern und Gebühren	Vergnügungssteuer	200.000	170.000	-30.000
Steuern und Gebühren	Gewerbesteuer	11.800.000	11.300.000	-500.000
Allg. Zuweisungen u. Umlagen	Anteil a. d. Einkommensteuer	13.840.000	12.400.000	-1.440.000
Allg. Zuweisungen u. Umlagen	Anteil a. d. Umsatzsteuer	2.250.000	2.090.000	-160.000
Bewirtschaftung Gebäude	Reinigung/Desinfektion	554.758	607.200	-52.000
Allg. Zuweisungen u. Umlagen	Gewerbesteuer-Umlage	-896.800	-858.800	38.000
Schulträger Grundschulen	Elternbeiträge Off. Ganztags-	213.400	197.400	-16.000
Schulträger Grundschulen	LZ Offene Ganztagschule	471.900	479.900	8.000
				-2.152.000

Fachbereich 1 Zentrale Dienste

010805 Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit

Coronabedingte Aufwände sind in Höhe von rd. 6.000 € geplant worden. Es wurden FFP2-Masken und Selbsttests für die Beschäftigten geordert; tatsächliche Kosten bislang: rd. 11.000 €. Aufgrund der Impfkampagne wurden sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits geimpft, so dass bei der Nachfrage nach Selbsttests eine fallende Tendenz zu verzeichnen ist. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Trend sich im weiteren Verlauf des Jahres fortsetzen wird.

150100 Wirtschaftsförderung

Die Stadt Lüdinghausen hat Fördergelder vom Land NRW für die Umsetzung des „Sofortprogramms zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“ bewilligt bekommen. Diese – weitestgehend zur Anmietung mit der Aussicht auf zeitnahe Weitervermietung von leerstehenden Ladenlokalen – abzielende Förderung spiegelt sich für das Jahr 2021 mit einem Ansatz von 61.000 € unter „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ im Produkt Wirtschaftsförderung wieder. Bisher konnten für drei Ladenlokale Miet- sowie Untermietverträge geschlossen werden. Durch diese Verträge entstehen für das Jahr 2021 Kosten in Höhe von 17.119 € (Stand 08.06.2021). Ein vierte An- und Vermietung wird derzeit vorbereitet. Durch den darüber hinaus nicht vorhandenen Leerstand können weitere Anmietungen und Vermietungen erst vorgenommen werden, sofern entsprechende Leerstände auftreten. Das Budget wird demzufolge nicht ausgeschöpft werden.

Den Kosten der Anmietungen stehen Zuwendungen des Fördermittelgebers für die Jahre 2022 und 2023 sowie die Einnahmen durch die Mieterträge in den Jahren 2021-2023 gegenüber, welche durch die Abhängigkeit der Kosten ebenfalls geringer ausfallen werden.

Personal- und Versorgungsaufwendungen - budgetübergreifend

Der Anspruch auf Kinderkrankentage wurde noch einmal auf insgesamt 30 Tage pro Elternteil und Kind ausgeweitet. Für Alleinerziehende ist der Anspruch auf 60 Tage pro Kind verdoppelt worden. Bei mehreren Kindern gilt ein Anspruch von maximal 65 Tagen, bei allein Erziehenden maximal 130 Tage. Voraussetzungen für den Anspruch sind, dass

- sowohl der betroffene Elternteil als auch das Kind gesetzlich krankenversichert sind,
- das Kind das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder aufgrund einer Behinderung auf Hilfe angewiesen ist,
- keine andere im Haushalt lebende Person das Kind beaufsichtigen kann.

Die Höhe des Kinderkrankengeldes beträgt in der Regel 90 Prozent des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts. Der Anspruch besteht auch in den Fällen, in denen das Kind nicht krank ist, sondern zu Hause betreut wird, weil die Schule oder die Einrichtung zur Kinderbetreuung

pandemiebedingt geschlossen ist oder die Präsenzpflicht im Unterricht ausgesetzt beziehungsweise der Zugang zum Kinderbetreuungsangebot eingeschränkt wurde. Anspruchsberechtigt sind auch Eltern, die im Homeoffice arbeiten.

Bis zum 21.05.2021 wurde für insgesamt 117 Arbeitstage ein Kinderkrankenschein in Anspruch genommen. Hierdurch wurden knapp 10.250 € Lohnkosten eingespart.

Ansonsten ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen zu den im Budget-Zwischenbericht, Stand März 2021 gemachten Aussagen. Es wird erwartet, dass das Personalbudget insgesamt auskömmlich sein wird.

Fachbereich 2 Finanzen

011300 – 101104 Bewirtschaftung von Gebäuden

Allgemein:

Die Budgetentwicklung im Bereich Liegenschaften, Gebäudebewirtschaftung und Gebäudeunterhaltung verläuft weitgehend wie geplant.

Bei den Strom- und Erdgaslieferung wird es aus Sicht des Gebäudemanagements Einsparungen aufgrund des geringeren Verbrauchs in den Kitas, Schulen und Sporthallen geben. Sämtliche öffentliche Gebäude, die infolge der Corona-Pandemie geschlossenen bzw. teilweise geschlossenen waren, wurden weiterhin, wenn auch ggf. mit einer geringeren Temperatur beheizt. Da die Verbräuche stark temperaturabhängig sind, kann ein Mehr-/ Minderverbrauch infolge der Pandemie nicht sicher beziffert werden kann.

Größere Abweichungen im Vergleich zu den vergangenen Jahren sind infolge der Corona-Pandemie bei der Unterhaltsreinigung und den Reinigungsmaterial (Desinfektionsmittel) zu erwarten. Durch die Pandemie werden voraussichtlich im gesamten Jahr 2021 zusätzliche Kosten infolge des Mehraufwands für das Desinfizieren der Sanitär und Kontaktflächen in nahezu allen öffentlichen Gebäude anfallen (Schulen, Kindergärten, VHS, Burg Lüdinghausen etc.). Die Mehraufwendungen des Reinigungspersonals und die zusätzlichen Kosten für die Beschaffung von Flächendesinfektionsmitteln sind im Haushalt 2021 bereits mit ca. 52.000 € brutto berücksichtigt. Die Summen wurden auf Grundlage der bisherigen Mehrkosten aus dem vergangenen Jahr ermittelt. Bis zum 30.04.2021 wurden bisher ca. 10.000 € für den zusätzlichen Reinigungs- und Desinfektionsaufwand sowie für die Beschaffung von Flächendesinfektionsmitteln verausgabt.

Einzelmaßnahmen:

011411 Bewirtschaftung Verwaltungsgebäude

Instandhaltung: Die eingestellten Maßnahmen sind für dieses Jahr geplant und sollen voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2021 ausgeschrieben und durchgeführt werden. Die Maßnahme „Anschluss für Generator“ wird voraussichtlich ebenfalls in der zweiten Jahreshälfte umgesetzt werden können.

20167GEBÄU Rathausenerweiterung: Im Anschluss an den Architektenwettbewerb wurde ein Architekturbüro Ende 2020 mit den weiteren Leistungsphasen 1-3 der HOAI beauftragt. Im Zuge der Haushaltsplanberatung wurden die Mittel für Beauftragung weiterer notwendiger Fachplaner mit einem Sperrvermerk versehen. Nach dem Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen bei der Rathausenerweiterung (HFA 6.05.2021) ist die Maßnahme zunächst zurückgestellt worden.

011421 Bewirtschaftung sonstige Gebäude

Instandhaltung: Die eingestellten Maßnahmen (Streichen Dachüberstand Amthaus 9 und barrierefreier Zugang Borg 4) werden in diesem Jahr umgesetzt.

021401 Bewirtschaftung Feuerwehr

Instandhaltung: Die beiden Wohnungen über dem Feuerwehrgerätehaus in Seppenrade sind freigezogen und können im derzeitigen Zustand nicht vermietet werden. Aufgrund noch ungeklärter Folgenutzung wurde das im Haushalt 2021 veranschlagte Budget in Höhe von 30.000 € mit einem

Sperrvermerk versehen. Die Sanierung der Wohnungen wird bis zur Klärung der Folgenutzung geschoben.

031401 Bewirtschaftung Grundschulen

Instandhaltung: Die Erstellung des zweiten baulichen Rettungswegs (Ostwallschule) wird voraussichtlich im Herbst umgesetzt. Derzeit wird geprüft ob hier ein separater Bauantrag erforderlich wird.

Investition 20308GEBÄU Ludgerigrundschule: Mit der Umsetzung der Maßnahme „Ersatzneubau und Sanierung der Ludgerigrundschule“ wurde nach den notwendigen Kanalsanierungsarbeiten und dem starken Frost Ende März 2021 begonnen. Soweit im BPS bzw. im Rat Auftragsvergaben erfolgen, wird jeweils eine aktuelle Kostenfortschreibung der Maßnahme beigefügt.

031404 Bewirtschaftung St.-Antonius Gymnasium

Instandhaltung: Die geplanten Maßnahmen werden im Haushaltsjahr 2021 umgesetzt.

Investition 20021GEBÄU St. Antonius-Gymnasium - Chemieräume: Der Auftrag für die Sanierung der Chemieräume wird im kommenden BPS am 22.06.2021 beauftragt. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird voraussichtlich in den Herbstferien begonnen.

031407 Bewirtschaftung Sekundarschule

Instandhaltung: Im Zuge der Umstrukturierung Sekundarschule ist ein jährliches pauschales Budget für die Neugestaltung, Umzüge etc. in Höhe von 15.000 € eingestellt. Der Mittelabruf erfolgt sukzessive nach Erfordernis im Zuge der Umbau und Sanierungsmaßnahme.

Investition 20122GEBÄU Sekundarschule: Mit der Umsetzung der Maßnahme „Umstrukturierung der Sekundarschule“ wurde planmäßig im Herbst vergangenen Jahres begonnen. Der erste Bauabschnitt wurde mit dem Umzug der Verwaltung zu Ostern 2021 fertig gestellt. Derzeit wird der 2. Bauabschnitt saniert. Die Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts und somit Freizug des 3. Bauabschnitts ist für September 2021 geplant. Soweit im BPS bzw. im Rat Auftragsvergaben erfolgen, wird jeweils eine aktuelle Kostenfortschreibung der Maßnahme beigefügt.

031406 Bewirtschaftung Turnhallen

Instandhaltung: Die Graffiti-Entfernung und die Fugensanierung an der Sporthalle Antonius-Gymnasium wird in der 2. Jahreshälfte umgesetzt. Die Umrüstung der Hallenbeleuchtung auf LED in den Sporthallen der Mariengrundschule und des Antonius-Gymnasiums wird aus Kapazitätsgründen dieses Jahr mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr umgesetzt und im nächsten Jahr erneut angemeldet.

Investition 20090GEBÄU Sporthalle für den Schul-, Vereins und Leistungssport: Die bauliche Fertigstellung der Sporthalle ist nach derzeitigem Terminplan für Ende Juni / Anfang Juli 2021 geplant. Eine kleine Eröffnungsfeier ist am 23.06.2021 vorgesehen.

041400 Bewirtschaftung Musikschule

Instandhaltung: Die Förderzusage in Höhe von 100.000 Euro für die Instandsetzung des Haupteingangs und der Treppenanlage mit Rampe und Schaffung eines barrierefreien Zugangs mittels Scherenhublift liegt seit dem 25.05.2021 vor. Derzeit werden die Ausschreibungen vorbereitet und veröffentlicht. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird im Herbst begonnen. Die Maßnahmen „Beleuchtung und Verbesserung Akustik“ werden mit dem neuen Musikschulleiter besprochen und die Ausschreibungen in der 2. Jahreshälfte veröffentlicht. Die Umsetzung der Maßnahme ist für Herbst/Winter 2021 geplant.

041401 Bewirtschaftung Burg Lüdinghausen/ Bauhaus

Instandhaltung: Die Nachrüstung des automatischen Drehflügelantriebs und des Hublifts in der Burg Lüdinghausen ist erfolgt. Die Arbeiten sind somit abgeschlossen. Der barrierefreie Zugang zum Hintereingang des Bauhauses wird im Zuge der Umgestaltungsarbeiten im Parc de Taverny, voraussichtlich Ende 2021 umgesetzt.

061400 Bewirtschaftung Kindergärten

Instandhaltung: Die Umbauarbeiten des Sanitärbereichs Kita Emkum sind abgeschlossen. Die Rückbauarbeiten der Kita-Module Kastanienbaum inkl. Herrichten der Fläche sind erfolgt. Die

Maßnahme ist erledigt. Der Umbau der Küche und Neuanschaffung von Lehrküchen wird in der 2. Jahreshälfte umgesetzt.

061401 Bewirtschaftung Jugendzentrum EXIL

Instandhaltung: Die Erneuerung der Schallschutzdecken wurde im Zuge der Arbeiten an der BMA erledigt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

20017Gebäu Sportplatz Seppenrade

Instandhaltung: Die geplante Montage einer Lüftungsanlage auf dem Dach des Umkleidegebäudes wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte ausgeschrieben und vergeben.

160102 Steuern und Gebühren

Gewerbsteuer

Steuerpflichtige können bis zum 31. Dezember 2021 unter Darlegung ihrer Verhältnisse Anträge auf Herabsetzung des Gewerbesteuermessbetrages für Zwecke der Vorauszahlungen stellen.

Im 1. Quartal 2021 war zu beobachten, dass von dieser Möglichkeit zunehmend Gebrauch gemacht wurde. Aktuell gehen dagegen eher wieder Anträge auf Erhöhung der Gewerbesteuervorauszahlungen ein. Zudem wurden für die Vorjahre bis zum Jahr 2019 rund 600.000 € nachveranlagt. Somit entwickelt sich Gewerbesteuer gegenwärtig positiv. Der aktuelle Stand beträgt 12,4 Mio. Euro, so dass der Ansatz in Höhe von 11,3 Mio. Euro derzeit übertroffen wird.

Vergnügungssteuer:

Die Standorte sind alle aktuell von der Corona-Pandemie und dem damit einhergehenden Lockdown betroffen. Für das erste Quartal 2021 wurde daher keine Vergnügungssteuer veranlagt. Dies wurde bei Bildung des Haushaltsansatzes bereits eingeplant.

Im zweiten Quartal konnten die Standorte nicht vor dem 26. Mai öffnen. Daher werden für das zweite Quartal nur geringe Vergnügungssteuer-Veranlagungen erwartet. Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Ansatz bis zum Jahresende nicht erreicht wird.

160103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Anteil an der Einkommensteuer und Anteil an der Umsatzsteuer:

Im Haushaltsplan sind beim Anteil an der Einkommensteuer 1.440.000 Euro bzw. beim Anteil an der Umsatzsteuer 160.000 Euro als COVID-19-bedingte Belastungen isoliert worden. Die Ansätze sind demgemäß geringer im Haushalt 2021 berücksichtigt.

Inzwischen liegen der Stadt die Abrechnungen für das I. Quartal vor:

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer für das I. Quartal 2021 beträgt 3.472.040 €. Danach kann erwartet werden, dass der Ansatz erreicht oder ggf. leicht übertroffen wird.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt für das I. Quartal 2021 512.578 €. Sollten sich die kommenden drei Quartale entsprechend entwickeln, wird der Ansatz erreicht oder leicht unterschritten.

Fachbereich 3 Planen und Bauen

Im Aufwandsbereich haben sich gegenüber der Haushaltsplanung 2021 keine nennenswerten Veränderungen ergeben.

Produkt 080100 Sportanlagen

30012GRUND

Der Auftrag zur Umwandlung eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz einschließlich Anlegung einer Fitness-Location sowie einer Calisthenic-Station wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.05.2021 vergeben. Die Kostenüberschreitung in Höhe von rd. 67.000 € kann durch Maßnahmenverschiebung bei der Investition 30256ISEK Rings um die Stever (Produkt 130100) aufgefangen werden.

Produkt 120100 Verkehrsanlagen

30027STRAS-30030STRAS GE Ascheberger Straße

Für noch ausstehende Rechnungen wurde ein Betrag in Höhe von rd. 76.000 € benötigt. Die erforderlichen Mittel können im Gesamtbudget gedeckt werden.

30161STRAS Fuß-/Radweg Klutensee-Bad Kindergarten

Die entstandenen Bauausgaben für die Erstellung eines Gehweges im Bereich des Kindergartens am Klutensee-Bad in Höhe von rd. 21.500 € können im Gesamtbudget gedeckt werden.

30188STRAS Stichstraße Hüwel-Nordwest/Ludwig-Uhland-Straße

Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet. Die in 2021 entstandenen Ausgaben in Höhe von rd. 17.500 € können im Gesamtbudget aufgefangen werden.

30245ISEK Regionale Wilhelmstraße (einschl. Kreuzungsbereich Wilhelmstraße-Ostwall)

In der o. g. Investitionsnummer ist der Ansatz für die Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Wilhelmstraße-Ostwall (ehemals 30146STRAS) enthalten. Aufgrund eines Ministerialerlasses erhält die Stadt eine Förderung in Höhe von 100 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der entsprechende Zuwendungsbescheid liegt vor. Die Ausführungsplanung wird zurzeit erstellt. Die Baumaßnahme soll Ende 2021 ausgeschrieben und 2022 umgesetzt werden.

30259ISEK1 Brücke Felizitasstiege (Fabi) über Mühlenstever

30259ISEK2 Brücke Marien-Campus Musikschule über Mühlenstever

Für beide Brücken sind Förderanträge im Förderbereich Nahmobilität gestellt worden. Die bei Förderantragstellung ursprünglich geltenden Fördersätze betragen 70 % (Baukosten) sowie pauschal 2 % (Planungskosten). Die im Budgetbuch 2021 veranschlagten Fördermittel (772.000 €) erhöhen sich gemäß der jetzigen 90 %-gen Förderung um einen Betrag in Höhe von 298.300 €. Die Auftragsvergaben sind für diese Ratssitzung vorgesehen.

30275STRAS Querungshilfe Borg

Aufgrund eines Ministerialerlasses erhält die Stadt eine Förderung in Höhe von 100 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der entsprechende Zuwendungsbescheid liegt vor. Die Bauarbeiten sollen im Herbst 2021 ausgeschrieben werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist für Anfang 2022 vorgesehen.

30333ZUWEN ISEK Verfügungsfonds Zuwendung

Aufgrund eines Ministerialerlasses erhält die Stadt eine Förderung in Höhe von 100 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der entsprechende Zuwendungsbescheid liegt vor. Es ist davon auszugehen, dass durch die vorliegenden Anträge und Bewilligungen die zur Verfügung stehenden Mittel in voller Höhe benötigt werden.

Produkt 130100 Öffentliche Grünanlagen

30250ISEK Regionale StadtLandschaft 3. BA

Aufgrund eines Ministerialerlasses erhält die Stadt eine Förderung in Höhe von 100 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der entsprechende Zuwendungsbescheid liegt vor. Der Auftrag über die Landschaftsarbeiten ist in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses/Stadtrates am 16.03.2021 vergeben worden. Mit den erforderlichen Bauarbeiten ist in der 21. Kalenderwoche begonnen worden. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich 18 Monate.

30256ISEK Rings um die Stever

Die Stadt hat zum 30.09.2020 einen entsprechenden Zuwendungsantrag gestellt. In Ermangelung von Fördermitteln soll der Zuwendungsantrag zum 30.09.2021 neu gestellt werden. Insofern ist vorgesehen, mit der Umsetzung der Maßnahme im Herbst 2022 zu beginnen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden entsprechend im Haushaltsplan 2022 neu veranschlagt. Rd. 68.000 € des für 2021 zur Verfügung stehenden Haushaltsansatzes werden zur Deckung der Mehrkosten bei der Investition Nr. 30012GRUND (Produkt 080100) verwendet.

Fachbereich 4 Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten

020100 Gefahrenabwehr/Ordnungsmaßnahmen

Unter Bußgelder, Verwarngelder, ordnungsrechtliche Erträge kann mit Mehreinnahmen von Bußgeldern aufgrund von Verstößen gegen die CoronaSchVO gerechnet werden. Da die meisten Verfahren noch nicht abgeschlossen bzw. rechtskräftig sind, kann ein Betrag noch nicht verbindlich beziffert werden. Zurzeit sind 52 Verfahren in einer Bußgeldhöhe von 13.000 € anhängig. Aufgrund des „Corona-Lockdowns“ wird auf Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie sowie für den Einzelhandel in Höhe von rund 15.000 € im Jahr 2021 verzichtet.

030101 Schulträgeraufgaben Grundschulen

Durch die Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für die OGS im Monat Januar 2021 und gleichzeitiger hälftiger Erstattung durch das Land ergibt sich ein Einnahmeausfall in Höhe von 8.000 € für alle drei Grundschulen zusammen. Darüber hinaus wurde per Dringlichkeitsbeschluss entschieden, für alle weiteren Monate, in denen das Land sich mit 50 % an den Elternbeiträgen beteiligt, ebenfalls die Beitragserhebung auszusetzen. Dies würde zu einem weiteren Einnahmeausfall in Höhe von 9.500 € je Monat führen. Für welche Monate sich das Land an den Elternbeiträgen beteiligt, steht nach wie vor noch nicht abschließend fest.

120107 Ruhender Verkehr/Parkplätze

Sowohl die kalkulierten Einnahmen aus Entgelten aus Parkscheinautomaten als auch die Höhe der Buß- und Verwarngelder werden in diesem Jahr aufgrund des „Lock-Downs“ im Rahmen der Corona-Situation einhergehend mit der niedrigen Frequentierung der Innenstadt nicht erreicht.

040400 VHS-Kreis

Landeszuschuss - VHS

Der Landeszuschuss wird für das Haushaltsjahr 2021 auch dann in voller Höhe inkl. Dynamisierungszulage durch die Bezirksregierung gewährt, wenn die erforderliche Anzahl an förderfähigen Unterrichtseinheiten im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden konnte.

Teilnehmergebühren VHS; Honorare für Dozenten

Im 1. Halbjahr 2021 wurden 13.196,60 Euro Teilnahmegebühren eingenommen. Die geplante Zielgröße bei den Teilnahmegebühren für das erste Kurs-Halbjahr wurde durch das vorübergehende Unterrichtsverbot aufgrund der Corona-Krise damit nicht erreicht. Das insgesamt geplante Jahresergebnis in Höhe von 300.000 Euro bei den Teilnahmegebühren wird nach jetziger Prognose aus den genannten Gründen ebenfalls nicht erzielt. Seitens der Bezirksregierung wurde ein Zuschuss als Ausgleich von Mindereinnahmen für das 1. Quartal in Höhe von 47.044 Euro bewilligt. Eine weitere Zuschusszahlung für Mindereinnahmen des 2. Quartals wurde in Aussicht gestellt. Genauere Informationen der Bezirksregierung stehen noch aus.

Ausgabeseitig sind deutlich weniger Aufwendungen für Honorarzahungen zu erwarten als angesetzt waren, da Honorarzahungen nur für tatsächlich durchgeführte und nicht für ausgefallene Unterrichtseinheiten gezahlt werden. Im Haushaltsansatz wurden Honoraraufwendungen in Höhe von 221.000 Euro eingestellt. Bislang sind im 1. Halbjahr 2021 Honoraraufwendungen in Höhe von 8.843,99 Euro entstanden.

Kostenerstattungen für Studienfahrten; Studienfahrten und Exkursionen

Auch im Reisebereich ist aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen Absage von mehreren Studienfahrten mit verminderten Einnahmen zu rechnen.

040400 VHS Integration

Zuweisungen vom Bund laufende Zwecke; Honorare integrative Sprachkurse

Die Anzahl der in 2021 durchgeführten, laufenden und geplanten Integrationskurse und die damit verbundenen Zuweisungen vom Bund für laufende Zwecke (BAMF-Mittel) werden aufgrund der Kursausfälle durch die Corona-Pandemie deutlich niedriger ausfallen als geplant. Ausgabeseitig werden ebenfalls deutlich weniger Aufwendungen für Honorarzahungen in 2021 erwartet als angesetzt waren, da Honorarzahungen nur für tatsächlich durchgeführte und nicht für ausgefallene Unterrichtseinheiten gezahlt werden.

Zur Kompensation der Mindereinnahmen im Bereich der vom BAMF geförderten Integrations-sprachkurse kann das BAMF den Trägern Zuschüsse nach SodEG (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz) gewähren. Ein entsprechender Antrag wurde für die Monate Januar bis März bewilligt. Ein Folgeantrag konnte ebenfalls bewilligt werden. Dieser gilt bis zur Aufhebung der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite aufgrund der Ausbreitung von COVID-19. Der monatliche Zuschuss beträgt 10.264,06 Euro. Die Gesamtsumme für die Monate Januar bis Mai beträgt 51.320,30 Euro. Die gewährten Zuschüsse sind zum einem Anteil von 75% an die Kursleitenden als Kompensation für die Honorarausfälle weiterzureichen. Der Kursbetrieb konnte im Juni wiederaufgenommen werden. Im Volkshochschulkreis verblieben für den Zeitraum von Januar bis Mai 12.830,05 Euro.

Zuweisungen vom Land laufende Zwecke; Honorare integrative Sprachkurse

Die Anzahl der in 2021 durchgeführten, laufenden und geplanten Sprachförder- und Erstorientierungskurse und die damit verbundenen Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke werden aufgrund der Kursausfälle durch die Corona-Pandemie deutlich niedriger ausfallen als geplant. Die Zuweisung des Landes für den nachholenden Schulabschlusskurs im Rahmen der Landesinitiative Durchstarten in Ausbildung und Arbeit wird in voller Höhe erwartet. Für das Jahr 2021 wird daher mit Einnahmen in Höhe von 37.956,60 Euro gerechnet.

Ausgabeseitig werden ebenfalls deutlich weniger Aufwendungen für Honorarzahungen in 2021 erwartet als angesetzt waren, da Honorarzahungen nur für tatsächlich durchgeführte und nicht für ausgefallene Unterrichtseinheiten gezahlt werden. Der Anteil der Honorare für den nachholenden Schulabschlusskurs beläuft sich für das Jahr 2021 auf 19.830 Euro.

Fachbereich 5 Arbeit und Soziales

050305 Leistungen nach dem SGB II:

Im Haushalt 2021 wurden Kosten der Unterkunft in Höhe von 571.000 € eingeplant. Die erste Abschlagsmitteilung von Kreis Coesfeld schließt mit einer Forderung von 564.925 €. Somit werden die veranschlagten Kosten vorläufig um 6.075 € unterschritten.

050309 – Leistungen für Asylbewerber

Der Haushalt 2021 wurde auf der Basis von durchschnittlich 150 leistungsberechtigten Asylbewerbern kalkuliert. Hiervon sollten rund 80 Personen abrechnungsfähig nach dem FLÜAG sein. Zum Stand 26.05.2021 bezogen insgesamt 116 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Von diesen Personen können nach aktueller Rechtslage lediglich 45 Personen monatlich abgerechnet werden. Die aktuelle Aufnahmeverpflichtung der Stadt Lüdinghausen beläuft sich auf 14 Personen. Zusammenfassend ergeben sich für das Produkt Asyl folgende wesentlichen Änderungen:

Konto	Zweckbestimmung	Ansatz	Prognose	Veränderung
Einnahmen				
414101	Zuweisungen Land	832.000	447.722	- 358.298
421101	Lstg. Sozialleistungsträger	0	1.095	+ 1.095
Gesamt-Mindereinnahmen				357.203
Ausgaben				-
533103	Krankenhilfe ohne Vers.Lstg. § 3	117.000	85.185,91	- 31.814,09
533109	Regelleistungen Asyl	600.000	480.000	-120.000
533114	Unterkunftskosten (privat)	86.000	96.807	+ 10.807
533201	Krankenhilfe Vers.Lstg § 2	310.000	180.350	- 129.650
Gesamt-Minderausgaben				270.6574

Im Gesamtergebnis ergibt sich eine Verschlechterung um rund 86.500 €.

Grund für die Abweichung ist, dass nicht so viele Asylbewerber vom Land NRW zugewiesen wurden, wie erwartet. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden seit Jahresanfang vermehrt geplante Zuweisungen storniert, weil in der Erstaufnahmeeinrichtung das Coronavirus ausgebrochen war und dort eine Quarantäne angeordnet wurde. Nur für neu zugewiesene Flüchtlinge erfolgen Zahlungen nach dem FlüAG. Aktuell sind von den 116 Flüchtlingen in Lüdinghausen insgesamt 71 Personen nicht abrechnungsfähig.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen

Nach dem Gesetzentwurf sollen die Kommunen für Bestandsgeduldete eine Einmalzahlung von insgesamt 550 Million Euro für die Jahre 2021-2024 erhalten. Konkret sollen dies jeweils 175 Mio. Euro für die Jahre 2021/2022 und jeweils 100 Mio. Euro für die Jahre 2023/2024 sein.

Sollte der Entwurf wie eingebracht beschlossen werden, erhielte die Stadt Lüdinghausen 790.000 Euro für die Jahre 2021-2024. Konkret würden dies jeweils 299.000 Euro Verbesserung für die Jahre 2021/2022 und jeweils 171.000 Euro für die Jahre 2023/2024 bedeuten.

Daneben sieht die Novelle des FlüAG noch folgende Änderungen vor:

- Für jeden Flüchtling, dessen Asylantrag ab dem 01.01.2021 rechtskräftig abgelehnt wird, erhält die jeweilige Kommune einen einmaligen Pauschalbetrag in Höhe von 12.000 €. Bis heute wurde der Asylantrag eines Flüchtlings aus Lüdinghausen rechtskräftig abgelehnt.
- Bisher konnten die Flüchtlinge, deren Asylantrag rechtskräftig abgelehnt wurden, noch drei Monate abgerechnet werden (mtl. 866 €). Diese Regelung entfällt im Gegenzug.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Corona-Pandemie hat massive Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Kommunen. Nach den vorliegenden Daten der Mai-Steuerschätzung summieren sich die kommunalen Steuermindereinnahmen bis zum Jahr 2024 im Vergleich zur letzten Vor-Corona-Schätzung auf über 42 Mrd. Euro. Dennoch kann bezogen auf den Haushalt der Stadt Lüdinghausen zum jetzigen Zeitpunkt ein vorsichtiges positives Zwischenfazit gezogen werden. Insbesondere die Gewerbesteuer erweist sich auch in Krisenzeiten als robuste Ertragsquelle. Auch die Entwicklung beim Anteil an der Einkommensteuer ist grundsätzlich erfreulich.

Gleichwohl bleiben für den Haushalt 2021 erhebliche finanzielle Unsicherheiten bestehen. Auch die kommenden Haushaltsjahre werden noch erheblich von den negativen wirtschaftlichen Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie belastet. Weiterhin sind keine Anzeichen erkennbar, dass der Bund oder das Land NRW mit weiteren finanziellen Hilfen die Kommunen entlasten werden.

Die Verwaltung wird fortwährend über die Entwicklung der finanziellen Lage unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie berichten.

